

Eilentscheidung gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe im Sachkonto 53151000 (DKMVB 230103) „Betriebskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 301.383,73 EUR aufgrund der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung für das Jahr 2012

Der Oberbürgermeister trifft die Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe zum Ausgleich der Nachforderungen aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012.

Für das Sachkonto 53151000 wird eine überplanmäßige Ausgabe beantragt, obwohl derzeit noch Mittel in Höhe von 5.311.800,00 EUR zu Verfügung stehen. Diese Mittel sind aber gemäß bestätigtem Auszahlungsplan für die Vorauszahlungen Betrauungsvereinbarung 2013 vom 19.02.2013 vollständig gebunden.

Zur Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe stehen vorläufig Mittel aus dem Sachkonto 53151140 (DKMVB 230103) „MVB- Zuschuss gemäß § 4 Abs. (6) der Betrauungsvereinbarung“ zur Verfügung. Da diese Mittel im Dezember 2013 an die MVB ausgezahlt werden müssen, erfolgt die neue Deckung aus der Rückzahlung von Zuschüssen der AQB (Sachkonto 42911100/Kst. 23010900), die im Nov./Dezember 2013 erfolgt.

Eilentscheidungsgrund: Minimierung der Verzinsung der Nachforderung der MVB aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012.

Begründung:

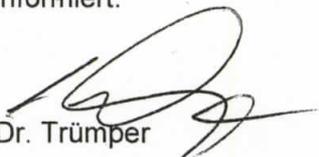
Die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012 hat ergeben, dass sich aus den Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag ÖPNV und dem abgerechneten Ausgleichsbetrag eine Nachzahlung an die MVB in Höhe von 287.355,04 EUR zuzüglich der gemäß Betrauungsvereinbarung anfallenden Zinsen in Höhe von 5.514,82 EUR (3,29 % der Nachzahlung für den Zeitraum 01.01.-31.07.13) ergibt.

Des Weiteren ergibt sich aus der Abrechnung ein Differenzbetrag (Nachzahlung an die MVB) zwischen den Vorauszahlungen auf den Gewinnzuschlag und dem abgerechneten Gewinnzuschlag in Höhe von 8.353,55 EUR zuzüglich einer Verzinsung in Höhe von 160,32 EUR (3,29 % der Nachzahlung für den Zeitraum 01.01.-31.07.13).

Die Landeshauptstadt hat an die MVB insgesamt Mittel in Höhe von 301.383,73 EUR aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2012 zu zahlen.

Die Ergebnisse der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2011 und 2012 werden durch Mindererlöse, die aus den von der MVB auszugleichenden verbundbedingten Lasten der übrigen Verkehrsunternehmen des Tarifverbundes marego. (Harmonisierung der Tarife) resultieren, negativ beeinflusst. Eine Regulierung wurde durch die MVB veranlasst, die sich dann positiv auf die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung 2013 bzw. 2014 auswirken wird.

Über die Eilentscheidung wird am 04.09.2013 der Finanz- und Grundstücksausschuss informiert.


Dr. Trümper